

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
„Sprechwissenschaft“ (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 22. August 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18./19. Juni 2018

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24./25. September 2018, 10. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Aria Askari**, Studierender im Diplomstudiengang Germanistik & Geschichte (Lehramt), Universität Wien
- **Christiane Baer**, Sprachtherapeutische Praxis C. Baer, Salzgitter
- **Prof. Cornelia Krawutschke**, Professorin für Sprecherziehung, Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“, Berlin
- **Prof. Dr. med. Tadeus Nawka**, Oberarzt und Standortleiter Campus Charité Mitte mit Schwerpunkt Stimme und Schlucken, Phonochirurgie Klinik für Audiologie und Phoniatrie, Charité Universitätsmedizin Berlin
- **Prof. Dr. Dietmar Till**, Professor für Allgemeine Rhetorik, Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist im Jahr 1817 aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg (gegründet 1502) und der Universität Halle (gegründet 1694) entstanden. Diese Besonderheit findet im Doppelsiegel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg symbolischen Ausdruck. In Wittenberg lehrten Martin Luther und Philipp Melancthon. Durch sie entwickelten sich die Stadt und ihre Universität zum geistigen Zentrum der Reformation. Halle wurde um 1700 durch den Rechtsgelehrten Christian Thomasius und den Philosophen Christian Wolff zu einem der Ausgangspunkte der deutschen Aufklärung. Durch ihre lange Geschichte ist die Universität mit der Stadt Halle eng verbunden. Diese historische Verwurzelung spiegelt sich auch in der weiten Verbreitung der Universität über die gesamte Innenstadt und die Unterbringung vieler Institute in historischen Gebäuden wider.

Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden viele Professuren neu besetzt, mehr als die Hälfte mit auswärtigen Bewerberinnen oder Bewerbern. Dieser Zustrom neuer Hochschullehrer und -lehrerinnen hat nicht nur zu neuen Ideen und Projekten an den Instituten geführt, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung der internationalen Kontakte der Universität. Mittlerweile verfügt sie über rund 50 Partneruniversitäten weltweit.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist eine klassische Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I – III, Naturwissenschaftliche Fakultät I – III) und dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften wird ein breites Spektrum an Disziplinen und Studiengängen angeboten, welches von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

An der Universität sind heute über 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen fast 1.700 aus dem Ausland.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Studiengang „Sprechwissenschaft“ (B.A.) wird vom Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften bzw. darin der Abteilung Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als sechssemestriges Studienprogramm mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten seit 2006 jährlich zum Wintersemester angeboten. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Zielgruppe sind Abiturientinnen und Abiturienten sowie facheinschlägig interessierte Personen mit Berufsabschluss. Die Studienplätze sind gemäß örtlichem Numerus clausus begrenzt; jährlich können sich rund 33 Studierende neu einschreiben.

Der Studiengang „Sprechwissenschaft“ (M.A.) wird ebenfalls vom Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften bzw. darin der Abteilung Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angeboten. Er wurde 2009 eingeführt und wird als viersemestriges Studienprogramm mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten jährlich zum Wintersemester angeboten. Auch hier werden keine Studiengebühren erhoben. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Sprechwissenschaft“ (B.A.) sowie linguistisch, sprechkünstlerisch, rhetorisch bzw. kommunikationswissenschaftlich, stimm- und sprachtherapeutisch, phonetisch oder ähnlich orientierter Studiengänge. Die Studienplätze sind gemäß örtlichem Numerus clausus begrenzt; jährlich können sich rund 30 Studierende neu einschreiben.

III. Darstellung und Bewertung

1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der Studiengang „Sprechwissenschaft“ wurde in Halle seit 1952 angeboten. Der damalige Diplomstudiengang bzw. die um 2006 daraus entwickelten Bachelor- und Masterprogramme haben sich in den letzten 75 Jahren evolutionär weiterentwickelt. Man hat sich neuen fachlichen Herausforderungen gestellt, die Umstellung auf das Bachelor-/Master-System erfolgte konsequent. Seit Januar 2017 ist die Sprechwissenschaft in das zur Philosophischen Fakultät II gehörende Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften – eine Weiterentwicklung, von der die Sprechwissenschaft hinsichtlich des Lehrangebots und des wissenschaftlichen interdisziplinären Austauschs profitiert. Hierauf wird im Folgenden noch Bezug genommen.

Nach Angaben der Hochschulleitung gehört die Sprechwissenschaft zu den kleineren Fächern an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, war jedoch aufgrund der berufsbezogenen Relevanz und der allgemein überzeugenden Performanz der beiden Studiengänge (s.u.) nie von Schließung oder auch signifikanter Verringerung des Lehrpersonals bedroht. Stattdessen gehört die Sprechwissenschaft zu den Alleinstellungsmerkmalen der Universität und ist deutschlandweit bekannt und nachgefragt.

2 Ziele und Konzept der Studiengänge

Das übergeordnete Ziel beider Studiengänge besteht in der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Sprechwissenschaft, die auf die praktischen Anwendungsfelder und die Felder wissenschaftlicher Forschungsarbeit gerichtet sind. Ein allgemeineres Ziel der beiden Studiengänge besteht in der Europäisierung des Lehrangebotes durch eine Verstärkung der Internationalität und Interdisziplinarität der Forschung. Angestrebt werden hierbei Kooperationen mit der Wirtschaft und den Medien, basierend auf dem universitären Prinzip der „Bildung durch Wissenschaft“.

2.1 Studiengang „Sprechwissenschaft“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, im sprecherzieherischen Bereich selbständig praktisch zu arbeiten. Dies betrifft alle beruflichen Anwendungsfelder (Rhetorik, sprechkünstlerische Lehrtätigkeit, phonetisch-phonologische Lehrtätigkeit, etwa im Bereich Deutsch als Fremdsprache). Wesentlich ist dabei die Aneignung von Kenntnissen der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und wissenschaftlich-empirischer Arbeit. Laut § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung dient das Studium „der Vermittlung fachwissenschaftlicher und didaktisch-methodischer Kenntnisse, der Entwicklung von Fähigkeiten

zur wissenschaftlichen Arbeit sowie der Ausbildung von sprecherzieherischer, korrektiv-phonetischer, rhetorischer, sprechkünstlerischer und sprach- sowie stimmtherapeutischer Eigen- und Handlungskompetenz.“ Neben fachwissenschaftlichen Kenntnissen in allen Teildisziplinen und in wichtigen angrenzenden Wissenschaftsgebieten sollen auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden; dazu gehören die Anwendung forschungsmethodologischer Kenntnisse, die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Vertretern und Vertreterinnen angrenzender Fachgebiete. Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Zielgruppe des Studiengangs sind Interessierte, die eine professionelle Beschäftigung mit der gesprochenen Sprache bzw. mit Teilaspekten kommunikativer, sprachlich-sprecherischer Handlungsfelder anstreben, z.B. eine Tätigkeit im sprechkünstlerischen Bereich an einer Schauspielhochschule, Musikhochschule, eine sprachtherapeutische Tätigkeit in einer Rehabilitationsklinik oder klinisch-sprechwissenschaftlichen Niederlassung oder eine Lehrtätigkeit im Gebiet Deutsch als Fremdsprache oder rhetorische Beratungstätigkeit. Fachspezifische Berufsfelder sind daher Stimm-, Sprech- und Kommunikationstraining in der Ausbildung für sprechintensive Berufe an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie in anderen Formen der beruflichen Aus- und Fortbildung. Weitere Felder sind Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen (unter Einschluss der Schluckstörungen und der Hörtherapie nach Cochlea-Implantation) in Rehabilitationskliniken, in Abteilungen für Phoniatrie und Pädaudiologie und im sprecherzieherischen Tätigkeitsfeld, rhetorische Unterweisung in Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen staatlicher, öffentlich-rechtlicher und freier Bildungsträger (berufliche Fortbildung in Behörden, in der Wirtschaft, in den elektronischen Medien, bei Verbänden usw.). Weitere Tätigkeitsfelder sind:

- die Aus- und Weiterbildung an künstlerischen Lehreinrichtungen und Institutionen
- die Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern
- wissenschaftlich-praktische Tätigkeit in Redaktionen der elektronischen Medien
- Tätigkeiten im Bereich Deutsch als Fremdsprache
- sprechwissenschaftliche Forschungstätigkeit an wissenschaftlichen Einrichtungen sowie
- sprechwissenschaftliche Forschungstätigkeit in Industrie und Wirtschaft.

Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert. Bedingt durch die Spezifik der Arbeitsfelder Wirtschaftsrhetorik und Medienrhetorik entwickelten sich sektorale Rhetoriken in der Lehre. Im Bereich der Sprechkunst erlangt die sprechkünstlerische Kommunikation in den Medien wachsende Bedeutung. In der Therapie entstehen neue Schwerpunkte wie Hörtherapie

nach Einsatz des künstlichen Gehörs (Cochlea-Implantation). Es entstehen auch neue übergreifende Forschungsgegenstände für die Gebiete der Telekommunikation und Medienkommunikation – national wie auch international.

Schnelle und effektive Reaktionen auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes und entsprechende Anpassungen der Qualifikationsziele und des Curriculums sind in einem relativ kleinen Fach wie der Sprechwissenschaft gut möglich. Bereits in der Studienzeit entwickeln sich Fachbeziehungen, die sich nach dem Studium nicht selten in intensiver Form erhalten. Sie ermöglichen den Lehrenden zeitnahe und präzise Informationen über Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Trends in den einzelnen Arbeitsbereichen sind gut überschaubar. In einem kleinen Fach kann auf diese veränderten Erfordernisse in der Ausrichtung der Lehre flexibel reagiert werden. Die meisten Sprechwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen sind in ihrem jeweiligen Spezialgebiet in nationalen und internationalen Fachverbänden organisiert. Hieraus erwachsen weitere Informationen. Zudem existiert mit der „Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e.V.“ (DGSS) eine zentrale, sprechwissenschaftliche Fachgesellschaft mit einer Berufskommission, die sich speziell mit der Analyse von Tendenzen der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung beschäftigt; diese Informationen können jederzeit benutzt werden.

Die Anzahl der Studienplätze entspricht dem örtlichen Numerus clausus, der jährlich neu berechnet wird und sich im Bereich um 30 bis 37 Neueinschreibungen bewegt. Der Studiengang „Sprechwissenschaft“ (B.A.) war in den vergangenen drei Jahren mit durchschnittlich 91,36 % gut ausgelastet. Der Anteil ausländischer Studierender konnte von 0,9% auf 5,5% erhöht werden. Im Zeitraum von 2011 bis 2016 begannen 180 Studierende ihr Studium, und 161 Studierende beendeten ihr Studium. Die Studiendauer lag zwischen 5,75 und 7 Semestern. Die Abbrecherquote ist sehr gering, der Schwundfaktor lag von 2006 bis 2016 bei 0,9969. Die quantitative Zielsetzung ist somit realistisch.

Anhand der oben bereits beschriebenen Qualifikationsziele, den formulierten Fach- und Methodenkompetenzen, die innerhalb des Studiums vermittelt werden, und den klar an der Berufspraxis orientierten Studieninhalten lässt sich eindeutig feststellen, dass der Studiengang über hervorragende, sinnvolle und klar definierte Ausbildungsziele verfügt, die auch im Einklang mit der beruflichen Praxis stehen.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang wird durch die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs klar und übersichtlich geregelt. Die formale Voraussetzung für die Zulassung zum Studium bildet die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Neben der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 27. Februar 2018 und § 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist gemäß Prüfungsordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Studienprogramm Bachelor of Arts Sprechwissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16. Januar 2006 das Bestehen einer Eignungsprüfung Bedingung für die Immatrikulation im Studiengang „Sprechwissenschaft“ (B.A.). Diese zu bestehen ist zugleich Hauptzugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studiengang. Diesen Umstand sehen sowohl Lehrende als auch Studierende äußerst positiv. Die Eignungsprüfung wird mit 70% gewichtet, die Abiturnote mit 30%. Das bringt motivierte Interessierte mit guten Ambitionen.

Die Eignungsprüfung schließt ein phoniatisches Gutachten zur Bescheinigung der Stimmgesundheit ein. In der Eignungsprüfung erfolgt die Feststellung der besonderen stimmlichen, sprecherischen und perceptiven Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers, die für dieses Studium erforderlich sind. Die Eignungsprüfung findet in mündlicher Form statt und dauert ca. 30 Minuten. Sie dient der Feststellung folgender Fähigkeiten: stimmliche Fähigkeiten (Vortrags- und Gesprächssituation), sprecherische Fähigkeiten (Vortrags- und Gesprächssituation), Sprechausdrucksfähigkeit, rhetorische Fähigkeiten, Wahrnehmungsfähigkeiten (Hörtest) und musikalische Grundfähigkeiten. Diese Eignungsprüfung sowie auch das Gutachten sind in Anbetracht der Qualifikationsziele, der zu vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen und der existierenden Berufs- und Tätigkeitsfelder angemessen und notwendig.

Die geeignete Zielgruppe wird auf verschiedenen Wegen angesprochen bzw. erreicht – mittels Flyern, Fachstudienberatung vor dem Studium sowie Informationen zu den Anforderungen für die Eignungsprüfung. Es wird nach Angaben der Hochschule zunehmend schwieriger, gute Schulabgängerinnen und -abgänger für den Studiengang zu rekrutieren. Die Institutsleitung hat Aktivitäten in Gang gebracht, um für potentielle Bewerberinnen und Bewerber besser sichtbar zu werden, wie z. B. ein wissenschaftliches Projekt für einen professionellen Imagefilm.

Das Auswahlverfahren ist adäquat und in den Studienunterlagen abgebildet sowie klar formuliert und gut für den Bewerber oder die Bewerberin einzusehen. Rund ein Viertel bis ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber wird angenommen. Für Interessierte gibt es die Möglichkeit, sich im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaft“ zu informieren, an einem „Schnupperstudium“ für Schüler und Schülerinnen teilzunehmen oder Veranstaltungen der „Sprechbühne“, welche sozusagen das ‚künstlerische Aushängeschild‘ der Abteilung Sprechwissenschaft und Phonetik ist, zu besuchen. Es werden sowohl Abiturientinnen und Abiturienten als auch bereits im Beruf stehende Bewerberinnen und Bewerber angesprochen. Durch die Eignungsprüfung sind nicht nur die Abiturnoten entscheidend, auch die individuellen Fähigkeiten und Talente des einzelnen Bewerbers oder der Bewerberin kommen bei der Entscheidung zur Immatrikulation zum Tragen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung festgelegt.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Das Studium ist auf sechs Semester ausgelegt. Die konkreten Module sowie die empfohlene Modulabfolge können dem Anhang der Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden. Irritierend war für die Gutachterinnen und Gutachter bei der Begutachtung beider Studiengänge, dass die Module – anders als in den Modulhandbüchern – nicht chronologisch und damit entsprechend dem Kompetenzerwerb gelistet sind; die alphabetische Sortierung scheint hier wenig zielführend. Das jeweils vorgesehene Semester wird jedoch in einer der Spalten genannt.

Im ersten Semester des Bachelorstudiengangs werden die Pflichtmodule „Einführung in die Stimm- und Sprachstörungen“, „Grundlagen der rhetorischen Kommunikation“ und „Grundlagen der sprechkünstlerischen Kommunikation“ angeboten. Semesterübergreifend konzipiert sind die Pflichtmodule „Grundlagen der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ [Modul Fachspezifische Schlüsselqualifikationen] sowie „Rezeptive und Produktive Grundfertigkeiten“, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind. Im zweiten Semester kommen noch die Pflichtmodule „Einführung in das sprechkünstlerische Gestalten“, „Sprachentwicklung / Sprach- und Sprachstörungen“ sowie „Struktur der deutschen Gegenwartssprache“ hinzu.

Im dritten Semester werden neben den Pflichtmodulen „Entwicklung rhetorischer Eigenkompetenzen“, „Phonologie und Phonetik des Deutschen“, „Sprechkünstlerische Kommunikation und Sprechbildung I“ sowie „Stimm- und Sprachstörungen I“ auch die Praktika als Wahlpflichtmodule angeboten, die einen Umfang von 15 ECTS-Punkten haben und zwischen dem dritten und fünften bzw. teilweise zwischen dem dritten und sechsten Semester belegt werden.

Im vierten Semester folgen die Pflichtmodule „Angewandte Phonetik“, „Didaktik und Methodik der rhetorischen Kommunikationsbefähigung“, „Einführung in die Statistik“, „Sprechbildung II“ sowie „Stimm- und Sprachstörungen II“. Für das fünfte Semester sind die Module „Didaktik und Methodik der Sprechbildung und der sprechkünstlerischen Kommunikation“, „Forschungsmethoden und Anwendungsfelder“ sowie „Stimm- und Sprachstörungen: Therapie und Fachmethodik“ vorgesehen.

Im sechsten Semester werden die Module „Analyse sprechsprachlicher Äußerungen“, „Didaktik und Methodik in der Andragogik“ und „Kolloquium Bachelorabschlussarbeit“ angeboten sowie das „Bachelor-Abschlussarbeit“ belegt.

Pro Semester erbringt der oder die Studierende durchschnittlich 30 ECTS-Punkte, wobei jedes einsemestrige Modul mit jeweils 5 ECTS-Punkten belegt ist, zweisemestrige Module sind mit 10

ECTS-Punkten versehen. Das Modul „Bachelor-Abschlussarbeit“ ist mit 15 ECTS-Punkten ausgewiesen, wobei laut Modulhandbuch 80% auf die Arbeit selbst und 20% auf die begleitende mündliche Prüfung entfallen. Dies entspricht einem Verhältnis von 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit und 3 ECTS-Punkten für die mündliche Prüfung. Wenngleich dieses Verhältnis angemessen ist, so müssen jedoch in den relevanten Studienmaterialien die ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung getrennt ausgewiesen werden.

Der Studiengang besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 155 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-Punkten. Dieses Verhältnis ist ebenso angemessen wie der Umfang der einzelnen Module.

Das Sprechen wird kontinuierlich ins Zentrum des Studiums gestellt, auch der Praxisbezug spielt eine wesentliche Rolle, gleichzeitig erfolgt eine enge Verzahnung mit der Akademie- und Universitätsperspektive. In jeder der vier Säulen – Rhetorik, Phonetik, Sprechkunst und klinische Sprechwissenschaft – haben die Studierenden die Gelegenheit, sich theoretisch und praktisch auszuprobieren, zugleich eröffnet die Ausbildungsbreite die Möglichkeit, Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt breit einzusetzen. Aufgrund der vorteilhaften Größe der Abteilung Sprechwissenschaft und Phonetik haben die Studierenden aber auch die Möglichkeit, Methoden unkonventionell zu verbinden und das interdisziplinäre, Methoden ergänzende Arbeiten einzuüben. Dank der Institutzusammenführung und damit verbundenen Gründung des Instituts für Musik-, Medien- und Sprechwissenschaften ergeben sich Synergieeffekte zwischen verschiedenen Fächern, die die Studierenden nutzen können; auch ergeben sich hier Gelegenheiten für neue Fächerschwerpunkte. Die Sprechwissenschaft ist hierbei nach Einschätzung der Hochschulleitung das stärkste Verbindungsglied zwischen den Institutsteilen.

Die Module werden in einem regelmäßigen Turnus angeboten, mindestens jedoch einmal im Studienjahr. Gemäß der Anlage Studiengangübersicht der Studien- und Prüfungsordnung wird unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Arbeitsbelastung und eines kontinuierlichen Aufbaus der zu erwerbenden Kompetenzen innerhalb von sechs Semestern die hier skizzierte Modulabfolge empfohlen. Die unterschiedlichen Modularten sind gut miteinander verzahnt. Die Einheit von Wissenschaft und Praxis ist durch die Verschiedenartigkeit der Module in Hinblick auf Themen und Grad des Anwendungsbezugs gegeben.

Im Rahmen des Studiums wird ein Auslandssemester dringend empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtender Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung. Etwa ein Drittel der Studierenden nimmt die Möglichkeit, ein Auslandsstudium in das Studium zu integrieren, wahr. Die Abteilung unterstützt die Studierenden vor allem durch ausführliche Beratung und durch die Anerkennung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen.

Der Aufbau des Studiums ist klar und gut strukturiert. Studienvoraussetzungen, Inhalte und Leistungsanforderungen werden definiert. Die einzelnen Module bauen logisch aufeinander auf und

bedingen einander. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen im Studium berücksichtigt, ebenso die persönliche Entwicklung jedes und jeder einzelnen Studierenden. Studiengangsbezeichnung und Studieninhalte sind stimmig, der Abschlussgrad ist inhaltlich passend und angemessen. Insgesamt handelt es sich um ein gut ausgewogenes, qualitativ hochwertiges Studium. Der Bachelorabschluss kann bezüglich seiner Ziele (s.a. 2.1.1) und des Curriculums in jeder Hinsicht als angemessen gelten.

2.1.4 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2 Studiengang „Sprechwissenschaft“ (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang dient laut § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung „dem Erwerb und dem Ausbau fachwissenschaftlicher und didaktisch-methodischer Kenntnisse auf sprechwissenschaftlichem Gebiet, der Vertiefung von Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit sowie der Weiterentwicklung sprecherzieherischer, korrektiv-phonetischer, rhetorischer, sprechkünstlerischer sowie sprach- und stimmtherapeutischer Eigen- und Handlungskompetenzen. Ziel des Master-Studienprogramms ist es, die im Bachelor-Studienprogramm Sprechwissenschaft (bzw. in den unter § 5 Abs. 2 genannten Studienrichtungen) erworbenen konzeptionellen, theoretischen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf wissenschaftlich orientierte und ausgewählte praktische Berufsfelder zu erweitern und zu vertiefen, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit fachverwandten Disziplinen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten. Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die in Abs. 2 bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsprojekten.“ Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung angemessen dargestellt.

Aufgrund der spezifischen, o.g. auszubildenden Eigen- und Handlungskompetenzen, die sich auch jeweils auf kommunikative und interpersonelle, teilweise auch therapeutische berufliche

Kontexte beziehen, gehen die Gutachterinnen und Gutachter von einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement aus.

Der Studiengang „Sprechwissenschaft“ (M.A.) qualifiziert laut § 3 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung „für folgende Berufsfelder: I. Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst (...): eigenständige sprechwissenschaftliche Forschungstätigkeit (mit der Möglichkeit der Promotion) an wissenschaftlichen Einrichtungen sowie in Industrie und Wirtschaft, (...) selbstständige Forschungsarbeit und qualifizierte Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der rhetorischen Kommunikation an staatlichen, öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen und Institutionen, (...) selbstständige Forschungsarbeit, qualifizierte Lehrtätigkeit und künstlerische Leitungstätigkeit auf dem Gebiet der sprechkünstlerischen Kommunikation, insbesondere an Universitäten und Hochschulen sowie an künstlerisch orientierten Einrichtungen und Institutionen, (...) eigenständige und qualifizierte Tätigkeit in Theorie, Praxis und Methodik der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung bei der Aus- und Fortbildung von Pädagogen und Erziehern; qualifiziertes Stimm-, Sprech- und Kommunikationstraining für Aus- und Fortbildner in sprechintensiven Berufen (Lehrtätigkeit an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie in anderen Formen der beruflichen Aus- und Fortbildung), (...) wissenschaftlich-praktische Tätigkeit in Redaktionen der elektronischen Medien, (...) wissenschaftliche und qualifizierte Lehrtätigkeit in Theorie, Praxis und Methodik auf dem Gebiet der Phonetik/Phonologie im Bereich Deutsch als Fremdsprache. II. Spezialisierung Klinische Sprechwissenschaft (...): Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimmstörungen und Schluckstörungen sowie Hörtherapie/Hörtraining nach Cochlea-Implantation, (...) selbstständige Forschungsarbeit und qualifizierte Lehrtätigkeit (Aus- und Fortbildung) auf dem Gebiet der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen, Schluckstörungen sowie der Hörtherapie/des Hörtrainings nach Cochlea-Implantation (...), eigenständige sprechwissenschaftliche Forschungstätigkeit (mit der Möglichkeit der Promotion) an wissenschaftlichen Einrichtungen (...), qualifiziertes Stimm-, Sprech- und Kommunikationstraining für Aus- und Fortbildner in sprechintensiven Berufen (...).“

Das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen ist auch im Diploma Supplement angegeben. Hier könnten zusätzlich noch Angaben zu den in der Studien- und Prüfungsordnung hinterlegten Qualifikationszielen und dem Curriculum des Studiengangs gemacht werden.

Es werden jährlich rund 30 Studierende eingeschrieben. Die Auslastung des Studiengangs betrug in den letzten Jahren 98,91 %. Einige Studierende überschreiten die Regelstudienzeit; nach Angaben der Hochschule liegt dies überwiegend darin begründet, dass längere Praktika absolviert werden und sich dadurch der Zeitpunkt des Verfassens der Masterarbeit verschiebt. Aus Gutachtersicht ist dies unkritisch.

Die Qualifikationsziele setzen sich umfassend von denen des grundständigen Studiengangs ab. Insbesondere erwerben die Absolventinnen und Absolventen erst mit dem Abschluss des Masterstudiengangs (in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen) die Zulassung der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland als selbstständig arbeitende Heilmittelerbringer. Insgesamt wird mit dem Masterstudiengang nach Angaben der Hochschule das Ziel verfolgt, „die Gegenstände des Faches deutlich intensiver und vertiefter als im Bachelor-Studiengang unter wissenschaftlichem Blickwinkel problematisierend zu erfassen und zu deuten, Lehrmeinungen des Faches und benachbarter Fächer kritisch zu analysieren sowie Forschungsdesiderate zu erkennen und Lösungswege für wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Grundlage hierfür ist die Kenntnis der Grundlagen und Verfahrensweisen hermeneutischer und empirischer wissenschaftlicher Arbeit.“

Der Studiengang verfügt nach Ansicht der Gutachtergruppe über klar definierte und sinnvolle Ziele.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium des Masterstudienprogramms „Sprechwissenschaft“ (M.A.) sind mit dem vorher absolvierten Bachelorstudiengang „Sprechwissenschaft“ (B.A.) vollständig erfüllt. Alternativ kann laut § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschluss eines vergleichbaren Bachelorstudiengangs oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung nachgewiesen werden. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission, laut § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung bestehend aus „mindestens zwei Professorinnen oder Professoren des Seminars für Sprechwissenschaft und Phonetik sowie aus einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Seminars für Sprechwissenschaft und Phonetik (vorzugsweise der Fachstudienberaterin oder dem Fachstudienberater)“. Die Auswahlkommission kann die Vorlage eines gültigen phoniatischen Gutachtens einfordern. Bewerber und Bewerberinnen, die nicht an der Universität Halle-Wittenberg „Sprechwissenschaft“ (B.A.) studiert haben, müssen ein gültiges phoniatisches Gutachten vorlegen. Diese Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, es wird die geeignete Zielgruppe angesprochen.

Das Auswahlverfahren ist adäquat. Die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für die Master-Studiengänge und Master-Studienprogramme an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 5. Juni 2014 regelt allgemeine Fragen zur Bewerbung und Zulassung zu Masterstudiengängen. Im Studiengang „Sprechwissenschaft“ (M.A.) wird über die Zulassung durch eine Kommission nach Aktenlage entschieden. Für Absolventen und Absolventinnen linguistisch, sprechkünstlerisch, rhetorisch bzw. kommunikationswissenschaftlich, stimm- und sprachtherapeutisch, phonetisch oder ähnlich orientierter Studiengänge wird geprüft, ob die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausreichen. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Beratung

vor der Bewerbung essentiell für den Erfolg der Bewerberinnen und Bewerber ist. Hier ist anzudeuten, dass die Abteilung Sprechwissenschaft und Phonetik noch offener in der Aufnahme von Masterstudierenden anderer Studiengänge wird und auch in der Beratung von Interessierten noch ‚ermutigender‘ agiert.

Von der Institutsleitung bekommen potenzielle Bewerberinnen und Bewerber detaillierte Auskunft vor einer Bewerbung. Hierfür sind sprechwissenschaftliche Grundkenntnisse unabdinglich. Bei fehlenden Kompetenzen besteht die Möglichkeit, parallel zum Masterstudium an den entsprechenden Modulen im Bachelorstudiengang teilzunehmen. Beide Studiengänge nutzen dieselbe räumliche Infrastruktur. So nehmen die Abbruchquoten weiter ab.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 27. Februar 2018 festgelegt.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist viersemestrig angelegt. Ab dem ersten Semester entscheiden sich die Studierenden für eine der beiden Spezialisierungen ‚Phonetik, Rhetorik, Sprechkunst‘ oder ‚Klinische Sprechwissenschaft‘.

Folgende spezialisierungsübergreifenden Module sind vorgesehen: im ersten Semester „Forschungsmethoden Phonetik“, „Konzepte der rhetorischen Kommunikation“ und „Sprechwissenschaft und Psycholinguistik“; im zweiten Semester „Gesprächsforschung“; im dritten Semester „Sprechwissenschaftliche Phonetik: aktuelle Forschungsfragen“ sowie „Wissenschaftsdiskurs und Wissenschaftspräsentation“.

In der Spezialisierung ‚Phonetik, Rhetorik, Sprechkunst‘ sind im ersten Semester zusätzlich die Module „Analyse sprechkünstlerischer Prozesse (MA)“ und „Fachkommunikative Rhetorik“ zu belegen. Im zweiten Semester folgen als spezialisierungsspezifische Module „Aussprache und interkulturelle Kommunikation“, „Kontrastive und Normphonetik“ und „Methodische Konzepte für die Sprechkunst“. Im dritten Semester folgen noch die Module „Analyse rhetorischer Prozesse“, „Lehr- und Forschungs Kooperation“, „Medienkommunikation“ sowie „Sprechwissenschaft und Kommunikationswissenschaft“. Aus dem Praktikumswahlbereich werden zusätzlich zwei Module à 5 ECTS-Punkte gewählt. Hinzu kommt ein Modul aus dem Modulwahlbereich. „Argumentation“ oder „Sprechbildung: Kompetenz und Vermittlung“ mit je 5 ECTS-Punkten stehen hier zur Auswahl.

In der Spezialisierung ‚Klinische Sprechwissenschaft‘ sind im ersten Semester folgende Module zu wählen: „Klinische Sprechwissenschaft und Medizin: interdisziplinäre Bezüge (HNO, Phoniatrie)“,

„Sprach- und Stimmstörungen: Forschungsarbeit“ und „Stimm- und Hörstörungen: Spezialprobleme“. Im ersten oder zweiten Semester wird das Modul „Klinische Sprechwissenschaft: interdisziplinäre Bezüge (Psychologie)“ belegt. Im ersten bis dritten Semester ist zudem das „Praktikum Schwerpunkt Therapie Spezialisierung KSW – MAP.11“ (15 ECTS-Punkte) vorgesehen. In dieser Spezialisierung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die Kassenzulassung weder ein Praktikumwahlbereich noch ein Modulwahlbereich vorgesehen.

Im vierten Semester schließt sich in beiden Spezialisierungen jeweils die „Master-Abschlussarbeit“ an. Diese ist mit 30 ECTS-Punkten versehen. Aus dem Modulhandbuch geht hervor, dass keine weitere Prüfungsleistung erbracht wird. In § 14 der Studien- und Prüfungsordnung heißt es in Abs. 1 jedoch: „Eine Master-Arbeit ist obligatorisch; sie bildet zusammen mit einer mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten (§ 20 Abs. 3 ABStPOBM).“ Hier zeigt sich eine Diskrepanz in der Angabe der Modulteilleistungen. Die Angaben zu den Modulteilleistungen im Modul „Master-Abschlussarbeit“ müssen daher vereinheitlicht und die ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit und die mündliche Prüfungsleistung getrennt ausgewiesen werden. Zudem muss in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung – analog den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs – angegeben werden, wie die beiden Modulteilleistungen gewichtet werden. Auch muss in § 11 Abs. 3 a derselben Ordnung die Angabe der Abschlussarbeit korrigiert werden; derzeit ist dort die Bachelor-Arbeit genannt.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht-, und Wahlmodule ist angemessen. Ein Mobilitätsfenster ist nicht ausdrücklich vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Studium zu unterbrechen und Auslandssemester einzufügen. Praktische Studienanteile sind vorgesehen und werden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Der Studiengang ist für beide Spezialisierungen stimmig aufgebaut, die angestrebten Studiengangsziele werden erreicht. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad (M.A.) ist inhaltlich passend. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass sie im Studienverlauf die konkrete Umsetzung der Qualifikationsziele erlebt haben; sie bekräftigen einhellig, die richtige Wahl getroffen zu haben.

2.2.4 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge

3.1.1 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Anzahl von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in § 9 Abs. 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg definiert.

Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden waren die Modulgröße oder der Arbeitsumfang pro Modul kein genanntes Problem. Beide Statusgruppen berichteten in positiver Weise von einem straffen, beinahe schulischen Durchlauf der grundsätzlich konsekutiven Module. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Studiengänge durch langjährige Erfahrungen so gestaltet, dass die ECTS-Punkte mit angemessenem Aufwand erworben werden können. Zur Studierbarkeit kann auch auf die hervorragende Studien-Abbruch-Quote von 0,99 bzw. 0,97 verwiesen werden. Präsenz- und Selbstlernzeiten sind ausgewogen und bewegen sich in einem Verhältnis von 1:1 bis 1:3.

Die Modulhandbücher für beide Studiengänge sind überwiegend übersichtlich und klar formuliert. Leicht zu behebbende Monita seitens der Gutachterinnen und Gutachter betreffen die Kompetenzorientierung der Lernziele und die Zuordnung von Modulteilleistungen zu Lehrveranstaltungen. Aus Gutachtersicht sollten die Lernziele für die Module beider Studiengänge entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16. Februar 2017 kompetenzorientierter formuliert werden. Die Modulhandbücher enthalten für jedes Modul eine Tabelle mit den zugehörigen Lehrveranstaltungen und Selbststudienzeiten. Die Modulteilleistungen sowie die (lehrveranstaltungsbegleitenden) Studienleistungen und ggf. Modulvorleistungen werden in einer eigenen Tabelle genannt. So ist nicht ohne weiteres ersichtlich, insbesondere welche Studienleistung und Modul(teil)leistungen in welcher Lehrveranstaltung des Moduls erbracht werden, auch weil in einigen Modulen mehr Lehrveranstaltungen als Modulteilleistungen vorgesehen sind. Insofern sollte aus Sicht der Gutachtergruppe der Zusammenhang zwischen den Lehr- und Lernformen und den Studien- bzw. Modulteilleistungen transparenter dargelegt werden, etwa in einer gemeinsamen Tabelle der Lehrformen und Modulteilleistungen. Irritierend ist auch bei unbenoteten Modulen die Angabe, mit welcher Gewichtung Modulteilleistungen in die Modulnote eingehen (Bsp.: Modul „Entwicklung rhetorischer Eigenkompetenzen“). Hier könnte eine einfachere Darstellung gewählt werden. Hilfreich sind hingegen die Angaben zu (ggf. abweichenden) Modulteilleistungen im Wiederholungsfall sowie die Angabe der Termine für die Modulteilleistungen einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen; dies erhöht die Transparenz und Verbindlichkeit des Prüfungssystems für die Studierenden in erfreulicher Weise. Zur weiteren Transparenz könnte den jeweiligen Modulhandbüchern eine (formale) Übersicht aller Module einschließlich der

Semesterangabe, konkreter Lehrveranstaltungen, Modulteilleistungen und Art der Benotung vorangestellt werden. Derzeit erhalten Studierende im ersten Semester eine Einführung in das Lesen des Modulhandbuchs und informell eine Übersicht über alle Module ihres jeweiligen Studiengangs auf einer Seite, die als äußerst hilfreich angesehen wird. Dessen ungeachtet ist die mündliche Information der Studierenden über Lehrveranstaltungen und Modulleistungen durch die jeweiligen Lehrenden in ihren Veranstaltungen wichtig und wird auch so gehandhabt.

3.1.2 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen sind eher im klassischen Bereich Vorlesung, Seminar und Übung angesiedelt. Die Seminare finden zum Teil in Kleingruppen statt, die dem individuellen Vermitteln sprecherischer, stimmlicher und rezeptiver Qualifikationen angemessen sind. Onlinegestützt können über QR-Codes in Vorlesungen simultan über das Hörsaal-Netzwerk Fragen gestellt und Diskussionsbeiträge durch die Studierenden eingebracht werden. Erste elektronische Klausuren wurden durchgeführt. Auch elektronische Lehr- und Lernsysteme sind vorgesehen.

Die didaktischen Konzepte sind an die zu erwerbenden Handlungskompetenzen angepasst. Grundwissen wird über Vorlesungen und Seminare vermittelt. Für praktische Kompetenzen sind neben den Seminaren in Kleingruppen für die sprecherische/stimmliche/sprechkünstlerische Kompetenzbildung unterschiedliche Praktika in den einzelnen Fachbereichen des Studiums – Phonetik, Sprechkunst und -bildung, Rhetorik, Therapie und Medienkommunikation – vorgesehen. Mit der Spezialisierung im Masterstudiengang sind vertiefende Praktika verbindlich vorgesehen.

Weitere Kompetenzen können durch das Erstellen eigener Lehrkonzepte, das eigenständige Gestalten von Seminaren, die Unterweisung anderer Studierender in Sprechen und Stimme, die eigenständige Tätigkeit in Praktika, schriftlichen Ausarbeitungen, im Halten von Reden und mündlichen Argumentationspräsentationen gewonnen werden.

Die erworbenen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens aus dem Bachelorstudiengang können in der Bachelorarbeit nachgewiesen werden. Der Masterstudiengang ist grundsätzlich inhaltlich stärker forschungsorientiert konzipiert und vertieft damit die Qualifikation zukünftiger Absolventinnen und Absolventen auch im Hinblick auf eine wissenschaftliche Berufsperspektive.

3.1.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind variabel. Neben der Überprüfung von Wissen werden auch individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens getestet. Zum Abschluss wird eine Bachelor- bzw. Masterarbeit angefertigt und im Rahmen einer mündlichen Prüfung verteidigt. Neben den Prüfungsformen Klausur, Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Analyse, schriftliche Ausarbeitung, Protokoll, Referat und mündliche Prüfung gibt es die spezielle mündliche Prüfungsform „Vorsprechen“ zur Überprüfung sprecherischer, stimmlicher

und sprechkünstlerischer Fertigkeiten. Die Prüfungsformen sind in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs und in § 11 der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs definiert. Sie sind jeweils kompetenzorientiert ausgestaltet, und unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz Rechnung getragen.

Die Prüfungen sind modulbezogen und gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Abschlussbewertung ein. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Modulleistungen – knapp die Hälfte in beiden Studiengängen, bezogen auf die vergebenen ECTS-Punkte – geht nicht in die Abschlussnote ein; die Module müssen jedoch bestanden werden. Dies ist konform mit den Regelungen des § 22 Abs. 3 und 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Nach dieser gilt: „In jedem Studienprogramm des Bachelor- [bzw. Master] Studiums müssen die Noten von Modulen im Umfang von mindestens der Hälfte der gesamten Leistungspunkte dieses Studienprogramms in die Gesamtnote mit einfließen“. Die Lehrenden wiesen vor Ort darauf hin, dass die Bewertung in den entsprechenden Modulen in Form einer differenzierten, Teilleistungen berücksichtigenden, verbalen Beurteilung ausgesprochen wird. Die Erfahrungen der Lehrenden besagen, dass eine Beurteilung individueller Leistungen z.B. im Konzipieren einer Lehrprobe oder im Gestalten einer Dichtung durch eine Note nur schlecht und ungenau ausgedrückt werden kann, und „wenn es eine Note gibt, wird das Verbale nicht mehr gehört“, wie ein Lehrender es ausdrückte. Das ausführliche Feedback fördert in größerem Maße als eine Benotung – die laut Lehrenden auch mit „Notendruck“ einhergeht – die Weiterentwicklung der individuellen Fertigkeiten der Studierenden; die Lehrenden argumentierten weiter: „sie machen sich tot mit den Noten, wir wollen aber Persönlichkeiten entwickeln, Fertigkeiten entwickeln“.

Studierende und Lehrende nannten keine Kritikpunkte zur Prüfungsdichte und -organisation. Daher erscheinen Prüfungsdichte und -organisation dem Studienfach angemessen.

Zahlreiche Amtsblätter in den Unterlagen der Sprechwissenschaft für das Akkreditierungsverfahren geben Auskunft über eine stetige Veränderung und Anpassung der Prüfungs- und Studienordnungen. Damit ist von einer kontinuierlichen rechtlichen Aufsicht und Prüfung der entsprechenden Ordnungen auszugehen. Die letzte Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelor- und Masterstudiengangs erfolgte am 31. Juli 2014.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Der Personalbestand der ‚Abteilung für Sprechwissenschaft und Phonetik‘ stellt sich wie folgt dar: 1,0 W3-Professur, 1,0 W2-Professur (hier läuft derzeit die Wiederbesetzung); 2 1,0 Stellen für Akademische Räte, die dauerhaft besetzt sind (apl.-Professuren; diese sind statusmäßig den Professoren auf W-Planstellen gleichgestellt). Hinzu kommen 6,5 Vollzeitstellenäquivalente im Bereich

der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die deputatsmäßig unterschiedlich besetzt sind. Insgesamt ergibt sich ein Lehrdeputat von 82 SWS. Dieses Deputat scheint angesichts einer Zulassungsquote von 33 Studierenden im Bachelorstudiengang (pro Jahr) und etwa 30 Studierenden im Masterstudiengang (ebenfalls pro Studienjahr) zunächst üppig, hier muss aber unbedingt einberechnet werden, dass in beiden Studiengängen eine große Zahl von praktischen Übungen absolviert werden muss, die für den Studiengang profildbildend sind. Bei praktischen Stimm- und Sprechübungen etwa wird allgemein eine Betreuungsrelation von 1:2 (1 Lehrender und 2 Studierende) als absolute Grenze angesehen. Diese war in vergangenen Semestern gefährdet, konnte aber im Zuge der Berufung und der Verhandlungen der W3-Professur stabilisiert werden. In den universitätsinternen Kapazitätsberechnungen sind die Studiengänge fast immer mit 100% ausgelastet. Der Unterricht wird überwiegend von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Hinzu kommen Lehraufträge von im Schnitt etwa 25 SWS pro Semester. Sie werden überwiegend von Lehrpersonen abgehalten, die dem Institut seit längerem verbunden sind bzw. dort studiert bzw. promoviert bzw. auch habilitiert haben.

Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn der Stellenbestand des Instituts auch in Zukunft gehalten werden könnte. Dies ist angesichts von Pensionierungen in Höhe von 5,0 Vollzeitäquivalenten in den kommenden fünf Jahren gewiss eine Herausforderung für die Universität. Stellenstreichungen und kw-Vermerke scheint es allerdings nach Auskunft der Hochschulleitung keine zu geben, doch wäre es hilfreich, wenn sich Fakultät und Hochschulleitung bemühen würden, die im Rahmen der Berufung der W3-Professur gemachten temporären Stellenzusagen (insg. 2,5 Stellen) auf Dauer zu stellen. Damit könnte man die vom Institut gewünschte stärkere Differenzierung im Masterstudiengang erreichen. Angesichts unklarer politischer Rahmenbedingungen im HSP-Programm konnte die Hochschulleitung hier verständlicherweise keine Zusagen über das Jahr 2020 hinaus machen.

Im Rahmen der Besetzung einer der Stellen für akademische Räte in 2008 wurde die damals vorhandene W3/W2-Professur ‚Sprechkunst und Rhetorik‘ in eine akad. Ratsstelle umgewandelt. Längerfristig wäre es für das Profil der Studiengänge in Lehre und Forschung in hohem Maße sinnvoll, wenn diese Stelle wieder in eine reguläre W3/W2-Professur mit Ausstattung umgewandelt würde, damit das vom derzeitigen Stelleninhaber vertretene Gebiet Sprechkunst und Rhetorik eine deutlichere Sichtbarkeit innerhalb des Studiengangs gewönne. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass die personelle Ausstattung für das Fachgebiet Sprechkunst und Rhetorik zukünftig wieder durch den Inhaber oder die Inhaberin einer W-Professur gesichert sein sollte. Ebenfalls sinnvoll, gleichwohl institutsseitig offenbar von eher nachrangiger Bedeutung, wäre die von der Fakultät angeregte Einrichtung einer Brückenprofessur Sprechwissenschaft/Medien oder Sprechwissenschaft/Musik. Diese Professur könnte insbesondere für das 2017 neu eingerichtete Institut für Musik-, Medien- und Sprechwissenschaften interessant sein, weil sich auf diese Weise eine Reihe interdisziplinärer Schnittstellen ergäben, die auch für das Lehrprogramm interessant

sein könnten. Insgesamt ist die Einrichtung dieses bundesweit einmaligen Institutes sehr zu begrüßen. Im Bereich von Forschung und Lehre sind hier zahlreiche, zugleich hoch innovative Synergieeffekte zu erwarten. Allerdings sind konkrete Planungen, etwa die Einrichtung integrativer Masterstudiengänge, noch nicht weit gediehen. Hier sehen die Gutachterinnen und Gutachter ein Potential, das auch vom Fach Sprechwissenschaft stärker angenommen werden könnte.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt. Die Lehrenden nehmen die Herausforderungen der Lehre sehr ernst. Es gibt klare Zuordnungen in Bezug auf Modulverantwortlichkeiten und auch zwei kompetente Personen in der Studienberatung für Studierende des Bachelor- und Masterstudiengangs. In der Frage der Betreuungsrelation, die von außen vielleicht als exzellent erscheint (s.o.), muss unbedingt die Spezifik dieses Studienganges berücksichtigt werden. Die hohe Zahl an praktischen Übungen (z.B. Sprechübungen) erzwingt eine sehr gute Betreuungsrelation, die im Moment auch in einer gewissen Stabilität, was den Stellenplan betrifft, gegeben ist. Die konsequente Integration von Theorie und Praxis ist gewiss eine Besonderheit der Sprechwissenschaft in Halle, deren bundesweit einmaliges Studienmodell im Rahmen der Akkreditierung angemessen gewürdigt werden muss.

Für die Personalentwicklung innerhalb der Sprechwissenschaften ergeben sich hieraus Besonderheiten. Das Fach kann in Deutschland nur an wenigen Universitäten (Marburg, Jena und Stuttgart) studiert werden (in Österreich und der Schweiz gar nicht). Hieraus ergeben sich bei Stellenbesetzungen Herausforderungen, die das Institut allerdings sehr gut bewältigt. Von besonderer Bedeutung bei allen Stellenbesetzungen ist dabei, dass Mitarbeitende einerseits spezialisiert sein müssen, andererseits aber auch in der Lage sein müssen, die Sprechwissenschaft als integrative Disziplin in Lehre und Forschung zu vertreten.

Die finanziellen Ressourcen (Sachmittel, Literaturmittel) sind in den letzten Jahren weitgehend konstant. Von den Mitarbeitenden im Institut gab es keine Klagen über zu geringe Grundausstattung. Schwieriger ist die Situation im Bereich der Räume für die Lehre. Die Sprechwissenschaft ist erst vor wenigen Jahren in neugebaute Institutsräume umgezogen. Ausstattung und Lage von Seminarräumen wie auch Büroräumen sind als sehr gut zu bewerten (Vorlesungsräume, Übungsräume, u.a. exzellente Medienausstattung und Vorhandensein einer Bühne für Sprechproben etc.). Allerdings muss sich die Sprechwissenschaft die Seminarräume mit anderen Fächern teilen, was bisweilen wohl zu einer gewissen Inflexibilität führt. Zudem ist es notwendig, aufgrund der fehlenden Räume auch in Tagesrandzeiten zu gehen, was z.B. für Studierende mit Kindern Probleme schafft. Vor allem die Studierenden klagten, dass für kurzfristige Übungsphasen kaum Räume zu bekommen wären. Man wünscht sich für die Sprechwissenschaft einen eigenen Übungs- bzw. Therapieraum. Insgesamt sind aufgrund stark steigender Studierendenzahlen in anderen Fächern offenbar insgesamt nicht genügend Räume vorhanden. Hier könnte die Universitätsleitung durch Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten Abhilfe schaffen. Von Studierenden

wie Institutsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen wurde der Umzug auf den neuen Campus insgesamt sehr begrüßt, weil durch die räumliche Nähe – etwa zur Psychologie – auch neue Lehr- und Forschungsk Kooperationen entstehen. Auch das neugebaute Bibliotheksgebäude wurde gelobt.

Die beiden Studiengänge sind Ein-Fach-Studiengänge. Das Fach Sprechwissenschaft beteiligt sich an den universitätsweiten ‚Allgemeinen Schlüsselqualifikationen‘ (ASQ) und den Lehramtsschlüsselqualifikationen (LSQ). Daneben besteht die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen anderer Fächer (etwa der Psychologie) in den Studienverlauf zu integrieren. Weitergehende Verflechtungen werden im Kontext des erst 2017 gegründeten Instituts für Musik-, Medien- und Sprechwissenschaften derzeit zwischen den einzelnen Fächern diskutiert.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind auf den unterschiedlichen Ebenen der Universität (Hochschulleitung, Fakultät, Institut bzw. Abteilung Sprechwissenschaft und Phonetik) klar definiert und werden von den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nach Wahrnehmung der Gutachtergruppe engagiert betrieben. Studierende sind in die Gremienberatungen und -entscheidungen satzungsmäßig einbezogen. Im Institut bzw. in der Abteilung werden die Studierenden durch die Fachschaft und einen Institutsbeirat vertreten. Sie werden seitens der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in wichtige Entscheidungen einbezogen, überwiegend in informeller Weise.

In der Sprechwissenschaft ist der direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden insgesamt sehr gut, da direkt, schnell und individuell. Es herrscht eine angenehme Atmosphäre. Die Lehrenden kennen alle Studierenden mit Namen, es gibt keinen Informationsstau. Die Studierenden beschreiben selbst, dass sie ein großes Mitspracherecht besitzen. Kritiken werden berücksichtigt, Änderungen werden transparent gemacht. Die Studierenden werden zur Mitwirkung ermuntert und nutzen aktiv die studentischen Vertretungen.

Die Studiengangsentwicklung wird hauptsächlich durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sprechwissenschaft in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Stellen in der Fakultät (Prodekan) und der Hochschulleitung (Rektorat, Beratungsstelle Bologna-Prozess) vorangetrieben. Ein Beirat ist nicht eingerichtet, allerdings kooperiert die Sprechwissenschaft intensiv mit zahlreichen außeruniversitären Stellen, vor allem mit den einschlägigen Berufsverbänden. Die hier gewonnenen Einsichten in Bezug auf die Berufsfeldorientierung der Studiengänge werden konsequent einbezogen.

Ansprechpartner für die Allgemeine Fachstudienberatung sowie spezieller die Beratung in den Bachelor- und Masterstudiengängen sind klar benannt – auch auf der Homepage –, ebenfalls ein Zuständiger für die Eignungsprüfung zur Zulassung zum Bachelorstudiengang. Die Studierenden werden insbesondere zu Studienbeginn sowie im Kontext der Praktika und Auslandsaufenthalte

ausführlich beraten. Die Fachstudienberatung steht durchgehend für die Beratung zur Verfügung, ebenso die Lehrenden in ihren Sprechstunden – was von den Studierenden aufgrund der Vielfalt der Prüfungsleistungen durch die Modularisierung (Einsicht in Klausuren, Besprechung von Hausarbeiten) auch regelmäßig wahrgenommen wird. Für die Module gibt es klar definierte Modulverantwortliche. Insgesamt ist die Transparenz im Bereich Studienberatung als sehr gut einzustufen. Das betrifft auch die Praxissemester bzw. Praktika, die als Module reguläre Studienanteile sind.

Für die Universität insgesamt existiert ein International Office (für *outgoings* wie *incomings*). Die Zuständigkeiten innerhalb des Instituts für diesen Bereich könnten noch transparenter gemacht werden.

4.2.2 Kooperationen

Das Fach Sprechwissenschaft besitzt sehr gute Kontakte zu verschiedenen nationalen wie internationalen Forschungseinrichtungen.

Für den außerdeutschen Bereich zu nennen sind hier neben den Goethe-Instituten in New Delhi, Paris und Tokio, zu denen intensive Kontakte bestehen, Kontakte zu mehr als 60 weiteren Goethe-Instituten weltweit sowie die Universitäten in Woronesh (Russland) und Genua. Die internationalen Forschungsprojekte könnten vor diesem Hintergrund aus Sicht der Gutachtergruppe noch weiter ausgebaut werden.

Zu den genannten Universitäten – sowie auch zu weiteren Instituten – bestehen auch Erasmus-Kooperationen. Weiterhin sind Praktika etwa im Bereich Deutsch als Zweitsprache möglich. Für studiengangrelevante Kooperationen stehen Ansprechpartner zur Verfügung.

National vernetzt sich die Hallesche Sprechwissenschaft naturgemäß mit den Partnerinstituten etwa in Jena, Stuttgart und Marburg, wo ähnliche Studiengänge und Forschungsschwerpunkte bestehen. Dabei ist stets zu bedenken, dass die Sprechwissenschaft ein kleines Fach ist. Weitere Kooperationen, die für Studierende im Rahmen von Praktika unmittelbar einschlägig sind, bestehen u.a. mit der Universitätsmedizin in Magdeburg und Berlin. Zudem gibt es die Gründerwochen und den Gründerservice an der Universität Halle-Wittenberg sowie Kooperationen mit den Medien (etwa mit Radiosendern in Halle und Leipzig). So können Studierende Praktikumsplätze bekommen und den Einstieg ins Berufsleben gut gestalten.

Überdurchschnittlich intensiv ist die Kooperation mit Berufsverbänden und wissenschaftlichen Gesellschaften, u.a. dem „Deutschen Bundesverband Klinischer Sprechwissenschaftler e.V.“ (DBKS e.V.), dem „Mitteldeutschen Verband für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ (MDVS e.V.) und der „Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ (DGSS e.V.). Diese Verbände sind auch wichtige Schnittstellen zwischen Studium und späterer Berufstätigkeit.

Die Kooperationsverhältnisse können insgesamt als angemessen geregelt und sinnvoll organisiert bezeichnet werden.

4.3 Transparenz und Dokumentation

Alle studienrelevanten Dokumente – insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher sowie Muster von Transcript of Records, Diploma Supplement, Zeugnis und Urkunde – liegen vor. Auf der Website der Sprechwissenschaft sind sie ebenfalls downloadbar. Es sollte jedoch die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

Die relative ECTS-Note wird im Transcript of Records ausgewiesen. Die Studienanforderungen werden auf der Homepage der Abteilung Sprechwissenschaft und Phonetik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg klar kommuniziert. Das betrifft in besonderer Weise auch die Studienvoraussetzungen und hier vor allem die stimmliche Eignung, die durch ein phoniatisches Gutachten und eine Eignungsprüfung nachgewiesen werden muss. Zugangsvoraussetzungen, Verfahrensabläufe (etwa im Hinblick auf die Eignungsprüfung) und Fristen werden insgesamt transparent vermittelt. Aufgrund der kleinen Kohorten und des familiären Settings ist die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden in jeder Hinsicht gegeben.

4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt im üblichen Maß Maßnahmen zu Gleichstellung, die sich u.a. in einer entsprechenden Satzung niederschlagen, die einen Handlungsrahmen beschreibt. Diese Gleichstellungsmaßnahmen sind seit 2010 im Rahmen eines landeseinheitlichen Gleichstellungsleitbildes formuliert worden. Dieses enthält auch konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit der Hochschule und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie; hierzu wurde ein eigenständiges Familienbüro eingerichtet. Derzeit ist eine neue Kita in der Bauplanung, zudem gibt es ein Familienbüro und Ferienzeitbetreuung für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Studierenden sowie eine Kinderbetreuung bei Tagungen. Die Universität ist dabei, Teilzeitstudiengänge einzurichten. Man versucht auch, die Stundenplangestaltung den Bedürfnissen von Studierenden mit Kindern anzupassen.

Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung ist der Behindertenbeauftragte des Akademischen Senats. Auf Ebenen der Fakultät, des Institutes und des Faches könnten Ansprechpartner und mögliche Verfahrensleitlinien noch deutlicher kommuniziert werden. Überlegungen zur *diversity* stehen an der Universität Halle-Wittenberg jedoch noch am Anfang.

Der überwiegende Anteil der Studierenden in den beiden Studiengängen „Sprechwissenschaft“ (B.A.) und „Sprechwissenschaft“ (M.A.) ist weiblichen Geschlechts (80-85%). Gezielte Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils männlicher Studierender werden offenbar nicht angestellt. Ebenfalls ist der Anteil ausländischer bzw. nicht-muttersprachlicher Studierender gering. Vor allem bezüglich des geringen Anteils nicht-muttersprachlicher Studierender gibt es im Fach verschiedene Überlegungen und ein durchaus entwickeltes Reflexionspotenzial; man sieht den Ausbau des Anteils nicht-muttersprachlicher Studierender als zukünftige Aufgabe.

4.5 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept der beiden Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Es erfolgt eine Qualitätssicherung anhand der Evaluationsordnung für Studium und Lehre vom 14. Juli 2010. Hierin sind Zuständigkeit, Ziele und Verfahren sowie Datenschutz festgelegt.

Laut § 3 Abs. 1 der Evaluationsordnung ist für die regelmäßige Evaluation das Evaluationsbüro zuständig, welches im Auftrag des Rektorats arbeitet und dem zuständigen Prorektorat angegliedert ist. „Die bzw. der Evaluationsbeauftragte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg koordiniert die einzelnen Evaluationsverfahren und ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für alle Belange der Evaluation an der Hochschule“, heißt es weiter in § 3 Abs. 1 der Evaluationsordnung. Auch die Leitung der Fakultät ist an einem stetigen Ausbau der Qualität interessiert; so wird etwa das Instrument der Modulevaluation entwickelt und soll zukünftig auch für die Studiengänge „Sprechwissenschaft“ (B.A./M.A.) zum Einsatz kommen. Die Prozessschritte zur Qualitätssicherung sind definiert und sowohl den Lehrenden wie auch den Studierenden bekannt.

Zusätzlich zu den in der Evaluationsordnung vorgeschriebenen Evaluationsmaßnahmen (Lehrveranstaltungs- sowie Studiengangs- und Studienprogrammevaluation) findet ein intensiver Austausch direkt zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Zudem finden zwei bis drei Jahre nach Abschluss Absolventenbefragungen zu Themen wie Studierbarkeit, Workload und Passung von Curriculum und beruflichen Erfordernissen statt. Auch wird durch die Befragung von Studierenden nach jeweiligen Studienphasen ein weiteres Feedbackelement geschaffen.

Ein wertvoller Teil der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt durch persönliches Feedback, das sehr gute und schnelle Ergebnisse zeigt. Wichtige Ordnungen werden zudem auch mit Studierenden besprochen und die Möglichkeit zur Beteiligung wird eingeräumt. Es stehen sowohl studentische Vertrauenspersonen wie auch Personen aus der Leitung des Instituts zur Verfügung, wobei meist letztere von Studierenden aufgesucht werden. Zudem werden auch digitale Rückmeldungssysteme wie QR-Codes genutzt, die auch während der Lehrveranstaltung zur Anwendung kommen können. In einem weiteren Schritt sollen diese Maßnahmen auch auf die einzelnen Lehrveranstaltungen zugeschnitten werden. Mit diesen Mitteln kann zudem auch Feedback zur studentischen Arbeitsbelastung eingeholt werden.

Studentische Daten werden in adäquatem Maß erfasst und verarbeitet. Hier werden Daten zu Themen der Geschlechtergerechtigkeit / Chancengleichheit durch das Prorektorat übernommen. Anonymität und Datenschutz sind durch die Evaluationsordnung gewährleistet. Es wird zudem auch aufgrund der Größe des Studiengangs verstärkt auf die Anonymisierung der Daten geachtet. Auch die studentische Arbeitsbelastung wird erhoben. So gaben die Studierenden des Studiengangs „Sprechwissenschaft“ (B.A.) in einer studiengangsinternen Studierendenbefragung an der Philosophischen Fakultät II (WS 2017/2018) an, „dass die Module in der vorgesehenen Struktur studierbar sind und das Pflichtveranstaltungen in ausreichendem Maße angeboten werden.“ Zu demselben Ergebnis kommen die Studierenden des Studiengangs „Sprechwissenschaft“ (M.A.).

5.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Lehrveranstaltungsevaluationen finden mindestens zweimal in drei Jahren statt. Es gibt eine Bewertung der Lehrenden, die Ergebnisse werden sehr ernst genommen. In seltenen Fällen negativ bewerteter Lehrender führt der Studiendekan entsprechend ein Personalgespräch mit dem Ziel der Leistungsverbesserung. Zwei bis drei Jahre nach Studienende werden Absolventinnenbefragungen durchgeführt. Auch Lehrendenbefragungen werden erstellt und das Studierverhalten evaluiert. Das persönliche Feedback wird zudem auch weiterverarbeitet und in das hochschulweite Qualitätsmanagement eingearbeitet. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden elektronisch publiziert, wobei die Auswertung zwei bis drei Wochen dauert. Diese kann noch im Semester erfolgen, damit Studierende Rückmeldung zu den Ergebnissen erhalten und selbst ggf. Verbesserungen noch miterleben können. Außerdem werden bei der Vorbereitung des kommenden Semesters die Rückmeldungen der letzten Semester miteinbezogen. Die Publikation der Evaluationsergebnisse ist nur für die jeweiligen Lehrveranstaltungsteilnehmer und -teilnehmerinnen detailliert einsehbar. Die Fakultäten bekommen einen Gesamtüberblick über die Evaluationen in ihrer Fakultät, wobei es den Lehrenden obliegt, die Evaluation mit den Studierenden zu besprechen. Es wird auch darauf geachtet, dass die Erwartungshaltung der Lehrenden an die Studierenden kommuniziert wird.

Insofern gibt es adäquate Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung der Studiengänge. Die Ergebnisse der Befragungen werden angemessen reflektiert und kommuniziert.

5.3 Fazit

Die Studiengänge „Sprechwissenschaft“ (B.A./M.A.) weisen sehr gute Mechanismen der Qualitätssicherung auf. Dies ist an der allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden ersichtlich. Obwohl ein erheblicher Teil der Qualitätssicherungsmechanismen auf nicht-formellem Weg erfolgen (z.B. mündlich und persönlich), werden diese auch in die vorhandenen Strukturen der Qualitätssicherung eingebunden. Sowohl Lehrende wie auch die Abteilungsleitung zeigen ein

hohes Interesse an einer konsequenten Überprüfung und Durchführung von Evaluationen auf allen Ebenen. Diese Haltung wird auch den Studierenden mitgeteilt.

Es erfolgen in allen Bereichen der Studiengänge ausreichend Evaluationen. Zudem sind spezifischere und neue Konzepte der Qualitätssicherung am Aufbau. Die Überprüfung der Ziele der Studiengänge wird sowohl anhand von stetigem Feedback der Studierenden und Lehrenden sowie auch anhand von Absolventinnenbefragungen sichergestellt. Die Umsetzung der Qualitätssicherungskonzepte ist sehr gut, und die Lehrenden stehen dem Qualitätsmanagement generell positiv gegenüber.

Ein wichtiges Merkmal der Qualitätssicherung ist zudem das hohe Maß an Transparenz und Kommunikation gegenüber den Studierenden. Diese sehr gute ‚familiäre‘ Praxis zeichnet sowohl den Bereich der Qualitätssicherung sowie auch das gesamte Studium aus. Es könnte hier noch mehr darauf geachtet werden, dass weiterhin die formellen Systeme ausgebaut werden. Es ist aber zu erwarten, dass dies erfolgen wird, unter anderem da bereits Pläne für neue digitale Formen der Qualitätssicherung bestehen und getestet werden.

6 Resümee

Die Studiengänge „laufen“ nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut. Auslastungs- und Bewerberzahlen sind sehr gut. Das integrative, Theorie und Praxis konsequent miteinander verzahnende Hallesche Modell verursacht naturgemäß einen hohen personellen Aufwand, der sich schlussendlich jedoch positiv in exzellenten Zahlen, was den Studienabschluss in Regelstudienzeit und die geringe Abbrecherquote betrifft, niederschlägt. Der Personalbestand sollte deshalb auf derzeitigem Niveau gehalten werden.

Die Integration der Sprechwissenschaft in das neue Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften und die dadurch verbesserte Vernetzung mit der Medien- und Musikwissenschaft hat großes Potential, das allerdings im Moment noch wenig genutzt wird. Insbesondere die Idee von fachübergreifenden Brückenprofessuren und die mögliche Einrichtung eines integrativen Master-Studienganges könnte konsequenter weiterverfolgt werden. Die räumliche Ausstattung ist qualitativ sehr gut, allerdings ist die Zahl der Räume zu gering. Sachmittel stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Entscheidungsprozesse folgen üblichen Universitätsstrukturen; dabei werden alle Statusgruppen angemessen in Entscheidungen einbezogen. Prüfungsordnungen, Anforderungen etc. werden sehr gut und transparent kommuniziert. Die Studienberatung hat klare Zuständigkeiten, die ebenfalls transparent darstellt werden.

Die Bachelor- und Masterabsolventen und -absolventinnen der Sprechwissenschaft haben gute und breit gefächerte Berufsaussichten. Die Alumni berichten über die erfolgreiche praktische Einsetzbarkeit der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

In den relevanten Studienmaterialien sind die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) und die mündliche Prüfung (3 ECTS-Punkte) getrennt auszuweisen.

In den relevanten Studienmaterialien sind die Masterarbeit und die mündliche Prüfungsleistung (insgesamt 30 ECTS-Punkte) getrennt auszuweisen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Sprechwissenschaft“ (B.A./M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1.1. Auflage im Studiengang „Sprechwissenschaft“ (B.A.)

1. In den relevanten Studienmaterialien sind die ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung getrennt auszuweisen.

1.2. Auflage im Studiengang „Sprechwissenschaft“ (M.A.)

1. Die Angaben zu den Modultelleistungen im Modul „Master-Abschlussarbeit“ müssen einheitlich und die ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit und die mündliche Prüfungsleistung getrennt ausgewiesen werden; zudem muss in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung angegeben werden, wie die beiden Modultelleistungen gewichtet werden; auch muss in § 11 Abs. 3 a derselben Ordnung die Angabe der Abschlussarbeit korrigiert werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2018 mit einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden Auflagen akkreditiert:

„Sprechwissenschaft“ (B.A.):

- **In den relevanten Studienmaterialien sind die ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung getrennt auszuweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

„Sprechwissenschaft“ (M.A.):

- **In § 14 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung muss die Angabe der mündlichen Leistung gelöscht werden; auch muss in § 11 Abs. 3a derselben Ordnung die Angabe der Abschlussarbeit korrigiert werden**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Angaben zu den Modultelleistungen im Modul „Master-Abschlussarbeit“ müssen vereinheitlicht und die ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit und die mündliche Prüfungsleistung getrennt ausgewiesen werden; zudem muss in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung angegeben werden, wie die beiden Modultelleistungen gewichtet werden; auch muss in § 11 Abs. 3 a derselben Ordnung die Angabe der Abschlussarbeit korrigiert werden.

Begründung:

Da nach Angaben der Hochschule im Modul „Master-Abschlussarbeit“ keine weitere (mündliche) Leistung als die Masterarbeit selbst vorgesehen ist, muss die entsprechende Angabe in § 14 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung korrigiert werden.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulhandbücher sollten überarbeitet werden:
 - Die Lernziele sollten kompetenzorientierter formuliert werden.
 - Der Zusammenhang zwischen den Lehr- und Lernformen und den Studien- bzw. Modultelleistungen sollte transparenter dargelegt werden
- Die personelle Ausstattung für das Fachgebiet Sprechkunst und Rhetorik sollte zukünftig wieder durch den Inhaber oder die Inhaberin einer W-Professur gesichert sein.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

2. Beschwerde

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 16. November 2018 Beschwerde gegen die Auflage im Studiengang „Sprechwissenschaft“ (B.A.) eingelegt. Die Akkreditierungskommission fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Beschwerde der Hochschule wird stattgegeben. Die Auflage wird zurückgenommen. Der Bachelorstudiengang „Sprechwissenschaft“ (B.A.) wird bis 30. September 2023 erstmalig akkreditiert.